

Evaluierungsbericht
zum Konvertierungs-
system



NetConnect
Germany
simply gas

Stand: Januar 2016

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Begriffsdefinitionen	4
Bilanzielle Konvertierung:	4
Bilanzielle Netzweite Konvertierung:.....	4
Kommerzielle Konvertierung:	4
Physikalische Konvertierung	4
Physische Konvertierung / Ist-Konvertierung	4
Technische Konvertierung	4
1. Einleitung	5
2. Physische und technische Betrachtung	6
2.1. Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmengen	6
Entwicklung in den bisherigen Konvertierungsperioden	6
Entwicklung in der aktuellen Konvertierungsperiode und Ausblick	6
2.2. Betrachtung physischer Konvertierungsmengen.....	8
2.3. Technische Konvertierungsmengen.....	9
2.4. Einsatz von kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen	10
Berechnungsansatz der kommerziellen Konvertierungsmenge	10
Entwicklungen in den Konvertierungsperioden und Ausblick	10
2.5. Entwicklung physischer Einspeisemengen über alle Bilanzkreise	11
3. Kommerzielle Einschätzung	13
3.1. Erlöse und Kosten aus dem Konvertierungssystem.....	13
Berechnungsansatz der Erlös- und Kostenpositionen	13
3.2. Stand Konvertierungskonto	14
4. Bewertung Konvertierungssystem	16
4.1. Geplante Maßnahmen bis 01.10.2016: Anhebung des Konvertierungsentgelts.....	16
4.2. Geplante Maßnahmen ab 01.10.2016: Beibehaltung des Konvertierungsentgelts	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Bilanziellen Konvertierung	7
Abbildung 2: Marktverschiebungen seit 01.04.2011	7
Abbildung 3: Entwicklung der Physischen Konvertierung	8
Abbildung 4: Entwicklung der Technischen Konvertierung	9
Abbildung 5: Kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen	11
Abbildung 6: Entwicklung der physischen Einspeisemengen.....	12
Abbildung 7: Konvertierungskosten und -erlöse.....	14
Abbildung 8: Entwicklung Konvertierungskontostand seit Oktober 2012	15

Abkürzungsverzeichnis

bcm/a	billion cubic metres per anno (Milliarden Kubikmeter pro Jahr)
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
FZK	Frei zuordenbare Kapazitäten
GTS	Gas Transport Services B.V. (Niederländischer Ferngasnetzbetreiber)
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
MOL	Merit Order List
NCG	NetConnect Germany GmbH & Co. KG
OGE	Open Grid Europe GmbH
RBK	Rechnungsbilanzkreis
TG	Thyssengas GmbH
TTF	Title Transfer Facility

Begriffsdefinitionen

Bilanzielle Konvertierung:

Pro Bilanzkreis konstruiert konvertierte und abrechnungsrelevante Menge der qualitätsübergreifenden Bilanzierung. D.h. bei gegenläufigem Stand des H-Gas- und L-Gas-Saldos in einem RBK wird die betragsmäßig kleinere Menge als Konvertierungsmenge abgerechnet. Die pro Bilanzkreis angefallene bilanzielle Konvertierung über alle Bilanzkreise aufsummiert kann auch als Bilanzielle Konvertierung bezeichnet werden.

Bilanzielle Netzweite Konvertierung:

Berechnungsvariante der Physischen Konvertierung: Summation aller Einspeisungen sowie aller Auspeisungen (getrennt) nach Gasqualität über alle Bilanzkreisstrukturen, für die in beiden Gasqualitäten Mengen bilanziert wurden. Bei gegenläufigem Stand (verschiedene Vorzeichen) der sich ergebenden H-Gas- und L-Gas-Salden ist die betragsmäßig kleinere Menge die Bilanzielle Netzweite Konvertierung.

Von der so ermittelten Menge ist der Anteil der Technischen Konvertierung abzuziehen, der ausschließlich für Bilanzielle Konvertierung benötigt wurde. Es werden die Bilanzkreisstrukturen berücksichtigt, die über mindestens einen Unterbilanzkreis verfügen, der von der Gasqualität des Rechnungsbilanzkreises abweicht. Rechnungsbilanzkreis und Unterbilanzkreis müssen aktiv bewirtschaftet werden, d.h. für beide sind Zeitreihen/Mengentypen deklariert.

Kommerzielle Konvertierung:

Um die bei der Bilanziellen Netzweiten Konvertierung angefallenen Mengen kommerziell zu bewerten, werden diese mit der an den jeweiligen Tagen eingesetzten externen Regelenergie verglichen. Es wird angenommen, dass in der überspeisten Gasqualität qualitätsscharf verkaufte Regelenergie und in der unterspeisten Gasqualität qualitätsscharf oder lokal eingekaufte Regelenergie bis zur Höhe der bilanziellen netzweiten Konvertierungsmenge zur Kommerziellen Konvertierung angefallen ist.

Physikalische Konvertierung

Berechnungsvariante der Physischen Konvertierung: Bei gegenläufigem Einsatz von Regelenergie, d.h. bei qualitätsscharfer (Beschaffungsvorgabe „Qualität“) oder lokaler Beschaffung von Regelenergie in der einen Gasqualität und qualitätsscharfer oder lokaler Veräußerung von Regelenergie in der anderen Gasqualität, entspricht die betragsmäßig kleinere Menge Regelenergie der physikalischen Konvertierungsmenge.

Physische Konvertierung / Ist-Konvertierung

Überbegriff der beiden Varianten „Bilanzielle Netzweite Konvertierung“ und „Physikalische Konvertierung“.

Technische Konvertierung

Durch technische Mischanlagen konvertierte Gasmengen der Ferngasnetzbetreiber OGE und TG. Die OGE verfügt über Mischanlagen in beide Richtungen („H zu L“, „L zu H“), die Thyssengas verfügt über Mischanlagen in der Richtung „H zu L“.

1. Einleitung

NCG betreibt seit dem 01.04.2011 ein qualitätsübergreifendes Marktgebiet. Die Regelungen zur Konvertierung resultieren aus der Festlegung vom 28.03.2012 (Az. BK7-11-002, im Folgenden „KONNI Gas“).

Aufgrund dieser Entscheidung ist NCG verpflichtet, jährlich zum 01. Februar einen Evaluierungsbericht über die Entwicklung und Bewertung des Konvertierungssystems vorzulegen. Der vorliegende Evaluierungsbericht betrachtet die Entwicklung der Konvertierung seit Einführung des qualitätsübergreifenden Marktgebietes und beschreibt seitens NCG geplante Maßnahmen zum Konvertierungssystem.

Im Marktgebiet der NCG werden durch Mischanlagen sowohl H-Gas in L-Gas als auch L-Gas in H-Gas technisch konvertiert. Soweit diese Konvertierungskapazitäten nicht ausreichen, ist der Einsatz von Regelenergie zur kommerziellen Konvertierung erforderlich. Das Konvertierungsentgelt und die Konvertierungsumlage dienen dazu, im Rahmen der kommerziellen Konvertierung entstehende Kosten auszugleichen.

Das Konvertierungsentgelt wird seit dem 01.04.2011 erhoben und jeweils für einen Zeitraum von 6 Monaten von NCG festgelegt (sog. Konvertierungsperiode, jeweils 01.04.-30.09. und 01.10.-31.03.). Neben dem Konvertierungsentgelt kann NCG auch eine Konvertierungsumlage auf die physischen Einspeisemengen erheben, wenn die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt nicht ausreichen, um die Kosten der kommerziellen Konvertierung auszugleichen.

Nachfolgend eine kurze Beschreibung der Struktur des vorliegenden Berichts:

Im ersten Teil (Abschnitt 2) wird die Entwicklung der physischen und technischen Grundlagen untersucht. Teil 2 (Abschnitt 3) stellt die kommerziellen Aspekte des Konvertierungssystems mit der Entwicklung der Kosten und Erlöse sowie des Standes des Konvertierungskontos dar. Teil 3 (Abschnitt 4) beschreibt die von NCG geplanten Maßnahmen in der folgenden Konvertierungsperiode (01.04.2016-30.09.2016) sowie die aus Sicht der NCG erforderlichen Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen zum Konvertierungssystem.

2. Physische und technische Betrachtung

2.1. Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmengen

Entwicklung in den bisherigen Konvertierungsperioden

Die Möglichkeiten einer bilanziellen Konvertierung wurden von den BKV in den ersten drei Konvertierungsperioden kaum genutzt. Erst mit der Reduzierung des Konvertierungsentgelts auf 0,70 EUR/MWh in der vierten Konvertierungsperiode erfolgte ein leichter Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen. Durch eine weitere Absenkung des Konvertierungsentgelts auf 0,60 EUR/MWh in der fünften Konvertierungsperiode war insbesondere im Zeitraum April bis Mitte Juni 2013 vorübergehend eine deutlich aktivere Nutzung der bilanziellen Konvertierungsmöglichkeiten zu verzeichnen. Erst zum Ende der achten Konvertierungsperiode (01.10.2014-31.03.2015) bei einem Konvertierungsentgelt von 0,40 EUR/MWh war eine strukturelle aktive Nutzung der bilanziellen Konvertierung durch Marktteilnehmer feststellbar. Mit Absenkung des Konvertierungsentgeltes auf 0,30 EUR/MWh in der nachfolgenden Periode nahm diese Entwicklung nochmals deutlich zu. Marktteilnehmer nutzen nunmehr aktiv die Möglichkeiten des Bilanzierungssystems zur Versorgung ihrer L-Gas Exits über H-Gas Entries (Konvertierung von „H-Gas nach L-Gas“). Tabelle 1 stellt die Entwicklungen der bilanziellen Netto-Konvertierungsmengen je Periode und Entgelt dar.

Entwicklung in der aktuellen Konvertierungsperiode und Ausblick

Das Konvertierungsentgelt in der aktuellen Konvertierungsperiode (Oktober 2015 bis April 2016) wurde im Vergleich zur vorherigen Periode von 0,40 EUR/MWh auf 0,30 EUR/MWh reduziert. Für die weitere Entwicklung bis zum Ende der aktuellen Konvertierungsperiode liegen aktuell noch keine finalen Daten vor, allerdings kann auf Basis der vorliegenden vorläufigen Daten ein im Vergleich zur Vorperiode weiterer Anstieg der bilanziellen Brutto-Konvertierungsmengen erwartet werden. Bis Ende der aktuellen Periode wird anhand aktueller Entwicklungen eine Netto-Konvertierungsmenge von H- nach L-Gas i.H.v. 3,4 Mio. MWh erwartet. Diese setzt sich aus 7,4 Mio. MWh von H- nach L-Gas und 4,0 Mio. MWh in der Gegenrichtung zusammen. Die Marktverschiebung von H- nach L-Gas steigt in diesem Zeitraum auf voraussichtlich rund 8 %¹.

Nr.	Konvertierungsperiode	Konvertierungsentgelt EUR/MWh	Bilanzielle Netto-konvertierung MWh	Konvertierungsrichtung (Netto)
1	April bis Oktober 2011	2,00	240.000	L→H
2	Oktober bis April 2012	1,50	100.000	L→H
3	April bis Oktober 2012	0,90	360.000	L→H
4	Oktober bis April 2013	0,70	3.000.000	L→H
5	April bis Oktober 2013	0,60	6.300.000	L→H
6	Oktober bis April 2014	0,60	920.000	L→H
7	April bis Oktober 2014	0,40	300.000	H→L
8	Oktober bis April 2015	0,40	2.100.000	H→L
9	April bis Oktober 2015	0,30	7.250.000	H→L

Tabelle 1: Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmenge

¹ Auf Basis einer Hochrechnung bis April 2016

Bilanzielle Konvertierung

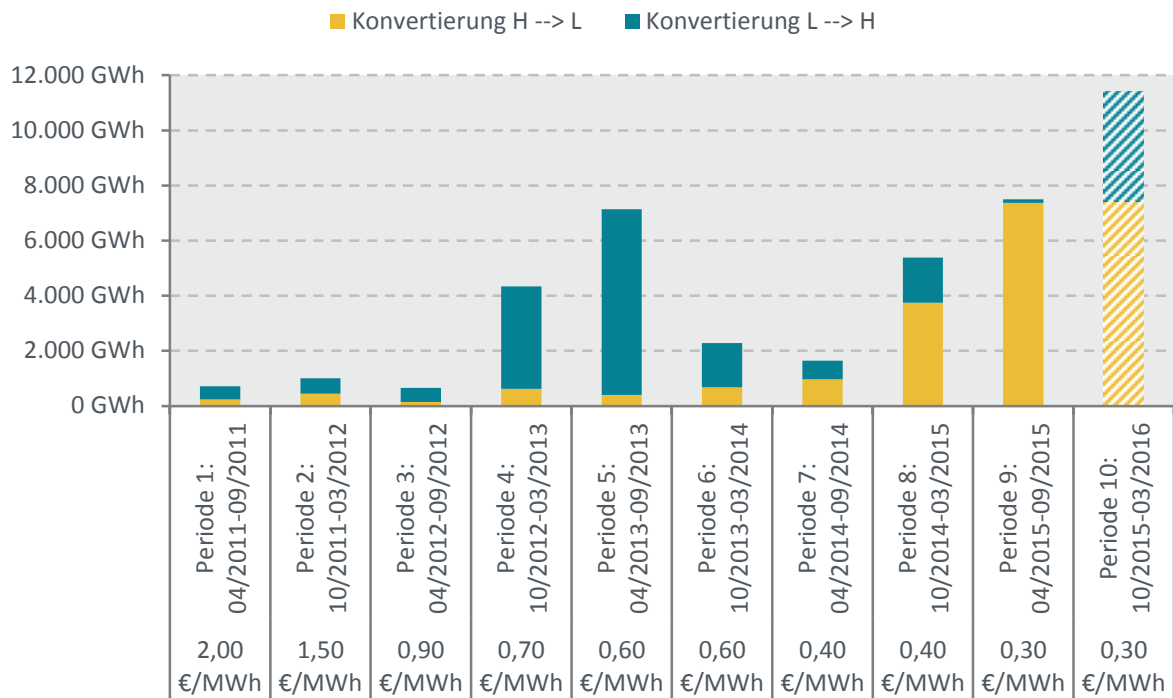


Abbildung 1: Entwicklung der Bilanziellen Konvertierung

Marktverschiebung

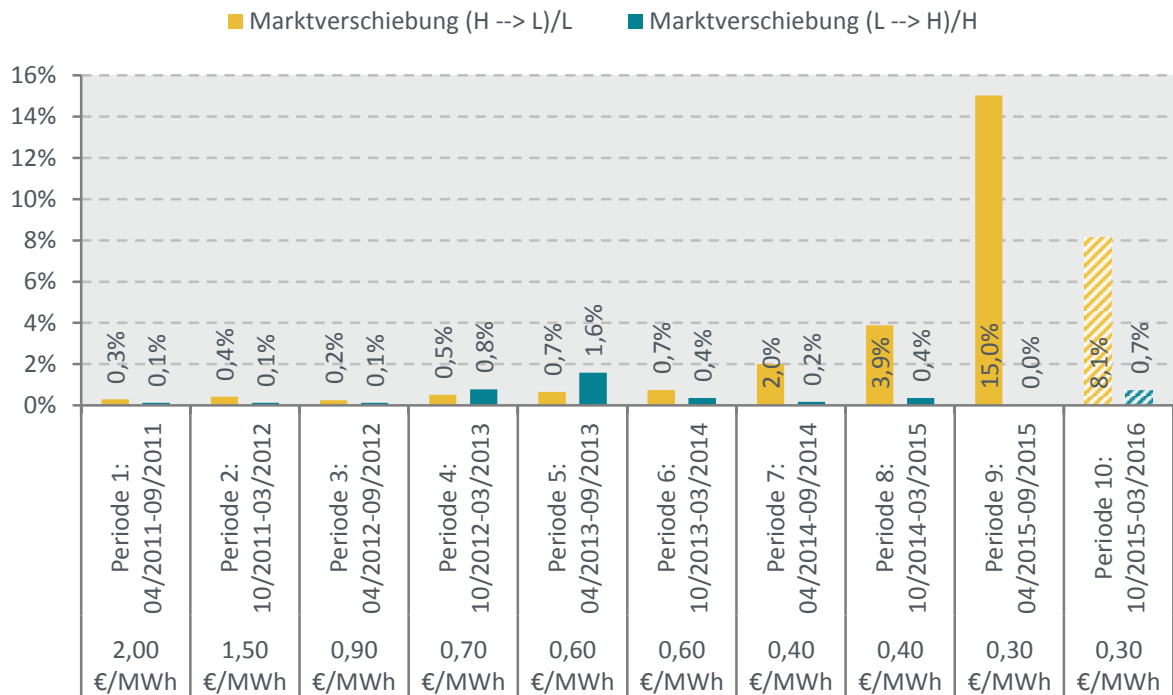


Abbildung 2: Marktverschiebungen seit 01.04.2011

Evaluierungsbericht zum Konvertierungssystem

In Abbildung 1 werden die bilanziellen Konvertierungsmengen je Periode dargestellt – gestrichelte Daten stellen dabei die Hochrechnung dar.

Die bisherigen Marktverschiebungen der Vorperioden sowie die (prognostizierten) Marktverschiebungen je Richtung für die aktuelle Konvertierungsperiode Oktober 2015 bis April 2016 werden in Abbildung 2 dargestellt – gestrichelte Daten stellen dabei die Hochrechnung dar.

2.2. Betrachtung physischer Konvertierungsmengen

Nach dem Festlegungsbeschluss KONNI Gas der BNetzA kann die tägliche qualitative Marktverschiebung, welche durch technische und/oder kommerzielle Maßnahmen ausgeglichen werden muss, mittels eines bilanziellen netzweiten oder eines physikalischen Ansatzes ermittelt werden.

NCG hat sich aufgrund des Vorhandenseins von technischen Konvertierungsanlagen im Marktgebiet für die Ermittlung der Konvertierungsmengen nach dem bilanziellen netzweiten Ansatz entschieden. Bei diesem Ansatz erfolgt die Ermittlung der Konvertierungsmengen durch die Aggregation aller Ein- und Auspeisungen je Gasqualität über alle verbundenen aktiv genutzten Bilanzkreise. In Abbildung 3 werden die physischen Konvertierungsmengen je Konvertierungsperiode dargestellt – gestrichelte Daten stellen dabei die Hochrechnung dar. Aufgrund von Netting-Effekten fallen die physischen Konvertierungsmengen geringer aus als bei der Betrachtung der bilanziellen Konvertierungsmengen. Netting-Effekte entstehen aufgrund der Saldenbetrachtung der Summe von Ein- und Auspeisungen je Gasqualität über das gesamte Marktgebiet.

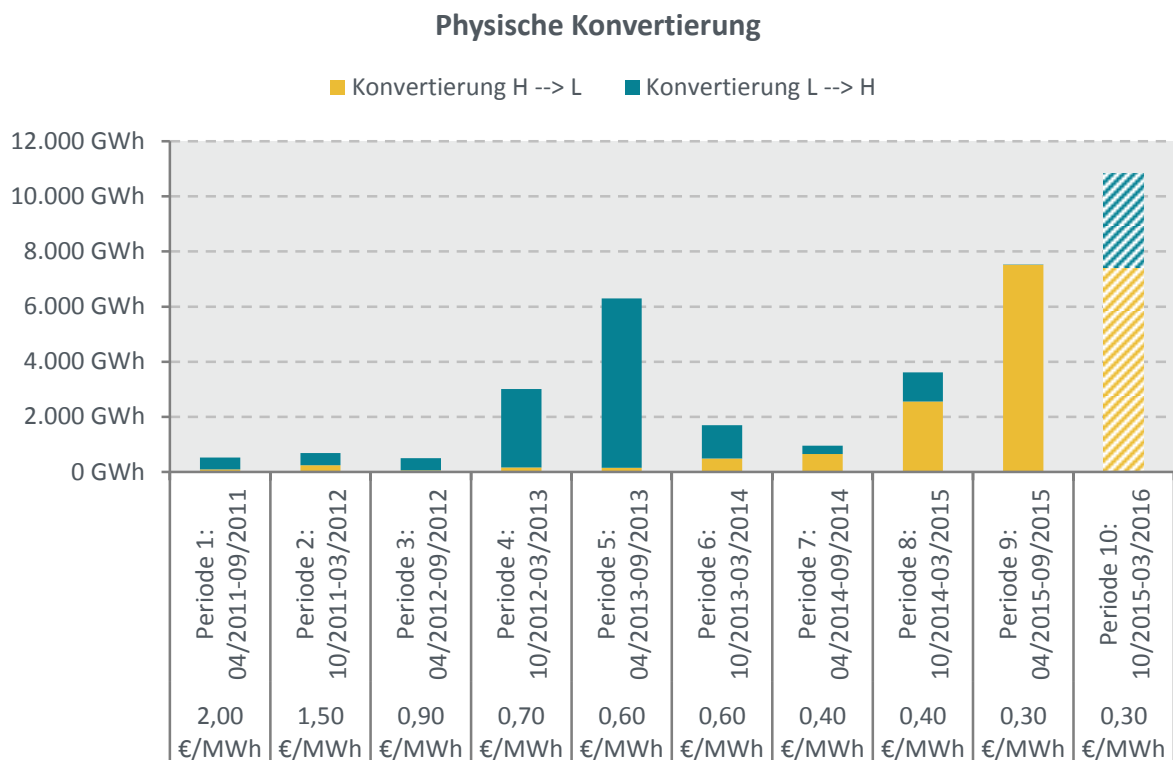


Abbildung 3: Entwicklung der Physischen Konvertierung

Erst wenn gegenläufige Salden je Gasqualität ermittelt wurden (z.B. durch Überspeisung im gesamten H-Gas-Netzgebiet und Unterspeisung im gesamten L-Gas-Netzgebiet), liegt eine physische Konvertierung vor. Auf Basis der aktuell verfügbaren Daten sowie der bisherigen Entwicklungen bis Ende der aktuellen Periode wird mit einem deutlichen Anstieg der physischen Konvertierungsmengen auf netto 4 Mio. MWh (H-Gas nach L-Gas) gerechnet.

2.3. Technische Konvertierungsmengen

Im Marktgebiet der NCG verfügen derzeit OGE und TG über technische Konvertierungsanlagen. Die OGE Gasmischanlage am Standort Werne kann sowohl L-Gas in das H-Gas-System als auch H-Gas in das L-Gas-System zumischen. Die OGE Mischanlage am Standort Scheidt mischt L-Gas in das H-Gas-System. TG verfügt hingegen über eine Luftbeimischungsanlage in Broichweiden. Bei dieser Anlage wird dem H-Gas Luft zugemischt, um niederenergetisches L-Gas zu erhalten. Konvertierungsanlagen Dritter sind aktuell nicht im Einsatz. Durch den Einsatz der Konvertierungsanlagen von OGE und TG entstehen derzeit keine zusätzlichen Kosten, welche über die Konvertierungsentgelte gedeckt werden müssen. Der Einsatz der technischen Mischanlagen wird in Abbildung 4 dargestellt.

Seit März 2015 ist eine deutliche Reduzierung des technischen Konvertierungsvermögens von H- nach L-Gas insbesondere in der Gasmischanlage Werne feststellbar. Als Ursache hierfür wird die erhöhte technische Konvertierung im niederländischen Ferngasleitungssystem von H- nach L-Gas mittels Stickstoffbeimischung angenommen. Dieses hat eine Erhöhung des Wobbe-Index des aus den Niederlanden transportierten L-Gases zur Folge, welches dazu führt, dass das L-Gas einen höheren

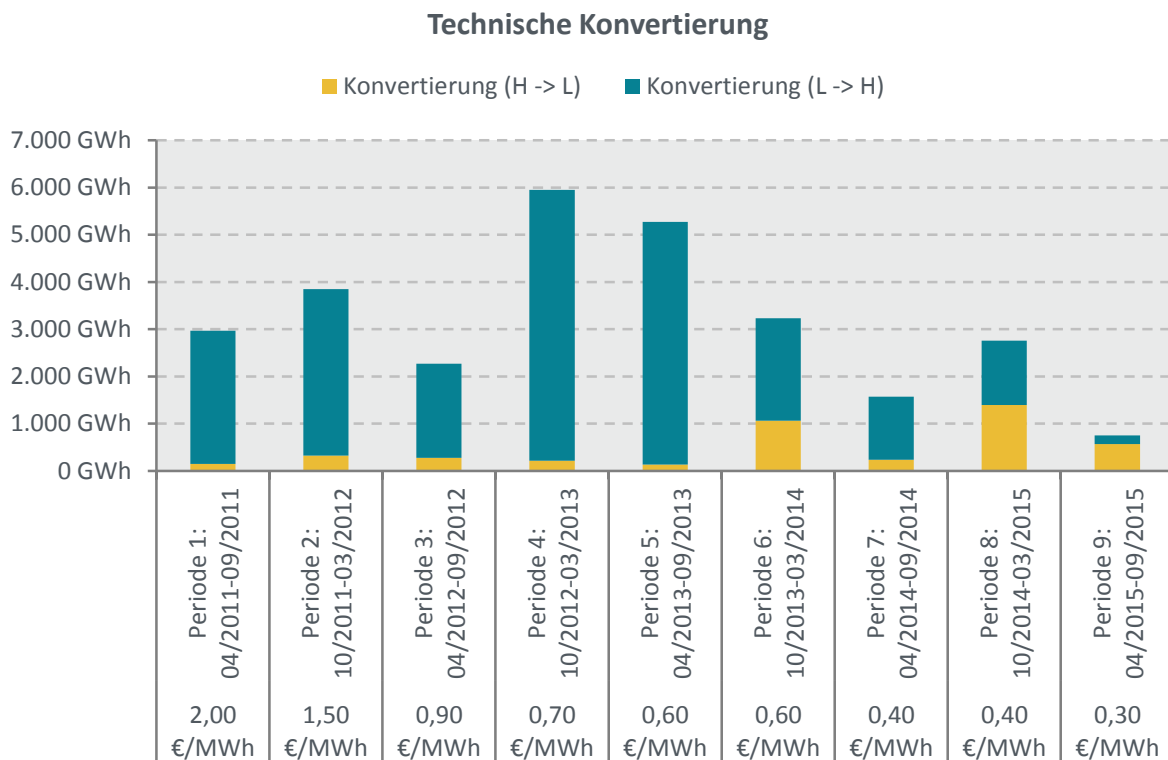


Abbildung 4: Entwicklung der Technischen Konvertierung

Brennwert hat. Dies wirkt wiederum limitierend auf das Konvertierungsvermögen der Mischanlage Werne von H- nach L-Gas. Aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der niederländischen L-Gas-Produktion im Gasfeld Groningen, ist auch zukünftig von einem limitierten Konvertierungsvermögen der Mischanlage Werne auszugehen.

2.4. Einsatz von kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen

Berechnungsansatz der kommerziellen Konvertierungsmenge

Der Einsatz von kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen ist immer dann erforderlich, wenn der Einsatz technischer Konvertierungsanlagen nicht ausreicht, um Marktverschiebungen (richtungsunabhängig) auszugleichen.

Zur Ermittlung der kommerziellen Konvertierungsmenge werden zunächst jeweils die Summen aus der verkauften Regelenergie in der überspeisten Gasqualität und der gekauften Regelenergie in der unterspeisten Gasqualität ermittelt. Da bei globalen Regelenergieabrufen die Gasqualität nicht für die Bedarfsdeckung entscheidend war, werden für die Regelenergieabrufe beim Einsatz kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen nur die Abrufkriterien "Quality" und "Local" (MOL Rang 2 und 3) berücksichtigt. Liegt ein gegenläufiger Regelenergieeinsatz in unterschiedlichen Gasqualitäten vor (z.B. H-Gas-Verkauf und L-Gas-Kauf), wird dieser mit der Konvertierungsrichtung der physischen Konvertierung verglichen. Haben gegenläufiger Regelenergieeinsatz und physische Konvertierung dieselbe Richtung, so stellt der betragsmäßig geringere Wert die kommerzielle Konvertierungsmenge pro Richtung dar.

Bei gegenläufigem Einsatz von Regelenergie innerhalb einer Gasqualität wird der Brutto-Anteil herangezogen, d.h. wenn im überspeisten Marktgebiet an einem Tag sowohl Gas verkauft als auch angekauft wurde, wird nur der Verkaufsanteil betrachtet und nicht mit dem Kaufanteil dieser Qualität verrechnet. Die Verrechnung innerhalb derselben Qualität würde zu einer Reduzierung der Verkaufs- oder Kaufmenge führen, die nicht dem tatsächlichen Abrufverhalten entspricht. Diesem Wert wird die Summe der in der anderen Gasqualität gekauften Regelenergie hinzugerechnet, die nach den gleichen Grundsätzen ermittelt wurde. Als Maximalwert pro Tag ergibt sich somit bei entsprechendem Regelenergieeinsatz das Doppelte der bilanziellen netzweiten Konvertierungsmenge zu gleichen Anteilen als Verkauf und Kauf in beiden Gasqualitäten.

Entwicklungen in den Konvertierungsperioden und Ausblick

Aufgrund der starken Inanspruchnahme der bilanziellen Konvertierung durch Marktteilnehmer mussten seit Ende der achten Konvertierungsperiode (ab März 2015) fast täglich kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen seitens NCG durchgeführt werden. In der neunten Konvertierungsperiode betrug die Summe kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen bestehend aus Regelenergiekäufen im L-Gas und Regelenergieverkäufen im H-Gas insgesamt 9.740 GWh. Im Vergleich zur Vorperiode stellt dieses eine 7-fache Steigerung an erforderlichen Regelenergievolumina dar. Abbildung 5 fasst die Mengen der kommerziellen Konvertierung in den einzelnen Konvertierungsperioden zusammen und stellt deren Entwicklung grafisch dar.

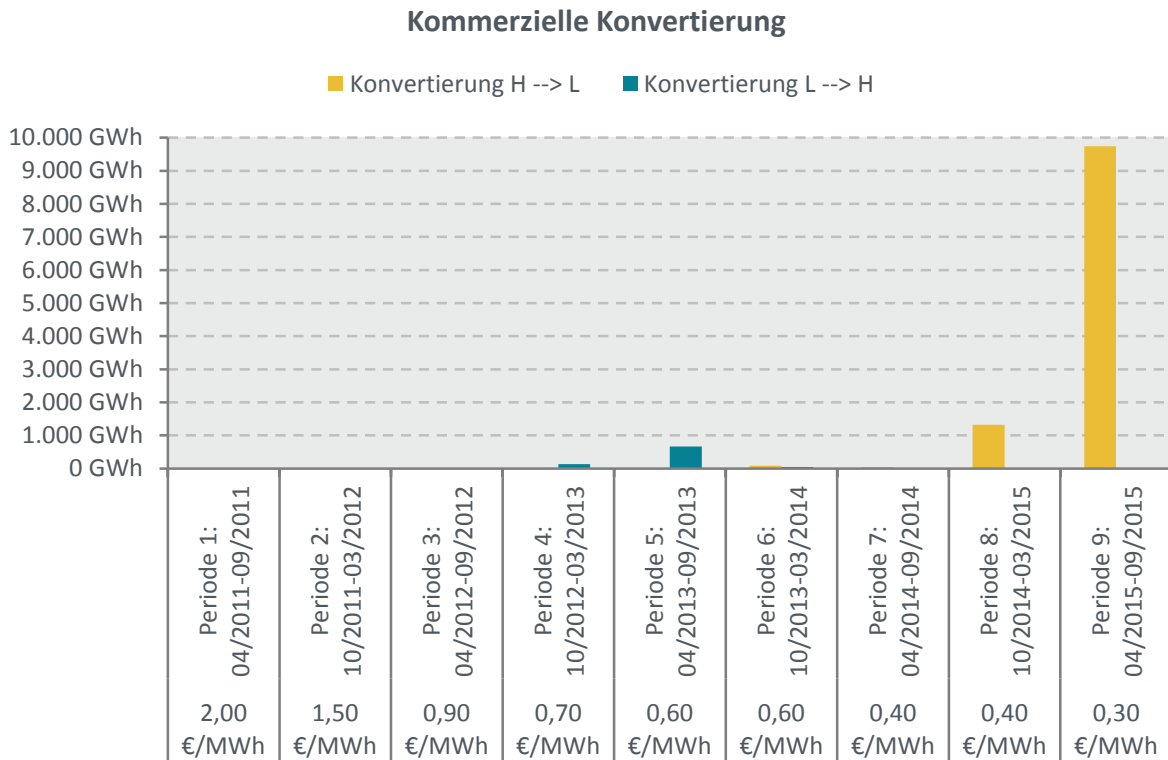


Abbildung 5: Kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen

Der Bedarf an kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen bis zum Ende der aktuellen Konvertierungsperiode kann nicht belastbar prognostiziert werden, da dieser direkt von der bilanziellen Konvertierung von Marktteilnehmern, dem Konvertierungsvermögen der Mischanlagen sowie von der jeweils aktuellen physikalischen Netzsituation abhängig ist. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist auch die Verbrauchsprognose für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher durch die jeweiligen Ausspeisenetzbetreiber. Diese können maßgeblich die Höhe der Einspeisungen durch die BKV in das Marktgebiet beeinflussen und haben damit einen massiven Einfluss auf den Regelenergieeinsatz und damit indirekt auf die Höhe der physischen Konvertierungsmengen.

2.5. Entwicklung physischer Einspeisemengen über alle Bilanzkreise

Nach dem Festlegungsbeschluss „KONNI Gas“ kann der MGV eine Konvertierungsumlage vom BKV erheben, wenn die Kosten aus dem Konvertierungssystem nicht mit den eingenommenen Erlösen aus Konvertierungsentgelten gedeckt werden können. Die Konvertierungsumlage wird auf alle täglich in einen Bilanzkreis mit Status FZK eingebrachten physischen Einspeisemengen, bzw. auf die hierauf beruhenden Allokationen erhoben. Ausgenommen sind rein virtuelle Einspeisungen in das Marktgebiet wie z.B. Handelsgeschäfte am virtuellen Handlungspunkt.

Evaluierungsbericht zum Konvertierungssystem

Die Konvertierungsumlage wird auf folgende Einspeisezeitreihentypen (ZRT) erhoben:

- Zeitreihentyp „Entryso“
- Zeitreihentyp „Entry Biogas physisch“
- Zeitreihentyp „Entry Wasserstoff physisch“

In Abbildung 6 werden die physischen Einspeisemengen aller Bilanzkreise mit dem Status FZK je Konvertierungsperiode dargestellt – gestrichelte Daten stellen dabei die Hochrechnung dar. Die Höhe der Einspeisemengen je Periode folgt dabei einem typischen Sommer-/Winterverlauf. Für die aktuelle Konvertierungsperiode stehen bislang nur die finalen Daten des Oktober 2015 sowie vorläufige Daten bis Dezember 2015 zur Verfügung.

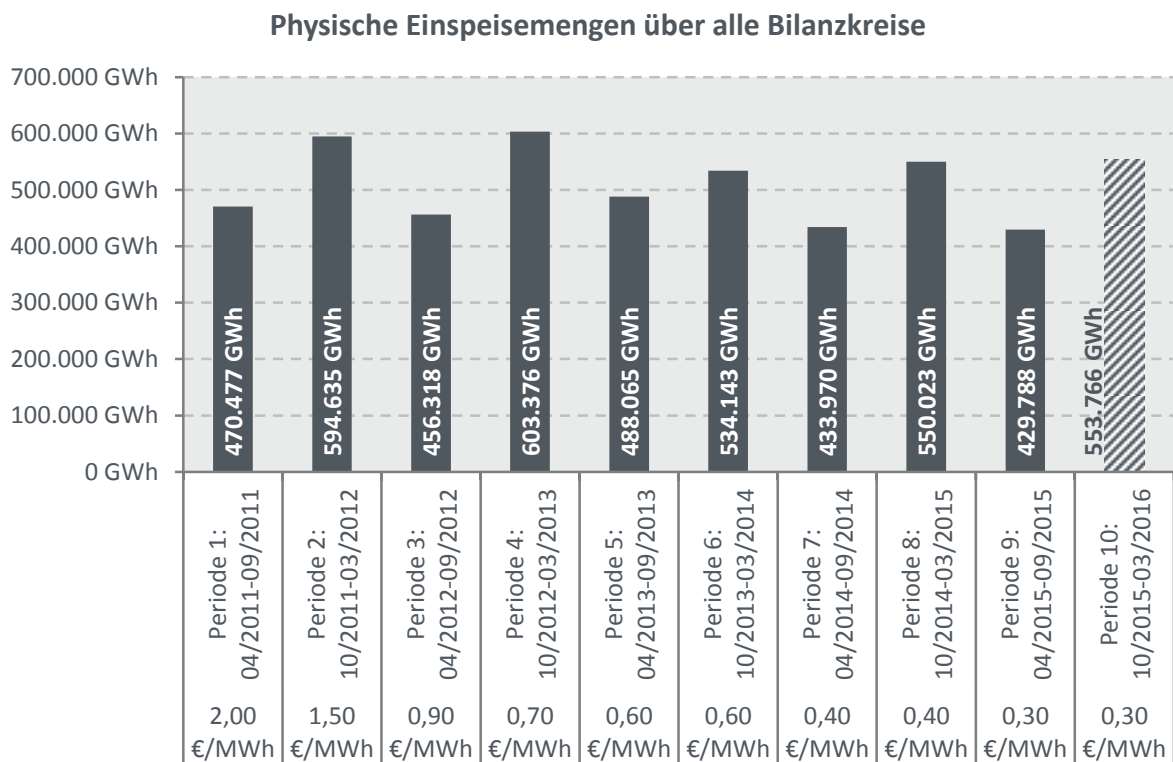


Abbildung 6: Entwicklung der physischen Einspeisemengen

3. Kommerzielle Einschätzung

3.1. Erlöse und Kosten aus dem Konvertierungssystem

Berechnungsansatz der Erlös- und Kostenpositionen

Die Erlöse aus dem Konvertierungssystem basieren auf den mit den jeweiligen Konvertierungsentgelten abgerechneten bilanziellen Konvertierungsmengen gegenüber den BKV. Erlöse aus kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen gab es bislang nicht. Diese könnten grundsätzlich durch eine positive Preisdifferenz aus Regelenergieverkäufen und zeitgleichen Regelenergiekäufen entstehen (Arbeitspreis SystemSell abzgl. Arbeitspreis SystemBuy).

Die Kosten aus dem Konvertierungssystem ergeben sich grundsätzlich aus Commoditykosten aufgrund gegenläufiger Regelenergiekäufe und -verkäufe sowie auf einer Aufteilung der Vorhaltekosten für Regelenergie-Langfristprodukte auf das Regel- und Ausgleichsenergieumlagekonto und das Konvertierungskonto.

Zur Berechnung der Commoditykosten werden zunächst die kommerziellen Konvertierungsmengen je Tag ermittelt. Anschließend werden die mengengewichteten Durchschnittspreise der Regelenergiekäufe und -verkäufe der entsprechenden Konvertierungsrichtung berechnet. Die Preisdifferenz aus qualitätsscharfen Regelenergieverkäufen (SystemSell) und Regelenergieankäufen (SystemBuy) wird dabei mit der kommerziellen Netto-Konvertierungsmenge (Betrag der kommerziellen Konvertierungsmenge nach Ziffer 2.4 in einer Richtung) an dem jeweiligen Tag multipliziert.

Im nächsten Schritt erfolgt die Ermittlung des Aufteilungsschlüssels zur Zuordnung der Kosten für die langfristige Regelenergievorhaltung sowie für die Kapazitätsbuchungen zur Beschaffung von L-Gas am niederländischen TTF zum Konvertierungssystem. Die Kosten der Kapazitätsbuchungen werden seit April 2015 für das Konvertierungssystem berücksichtigt. Zur Abgrenzung der Kosten wird zunächst der Anteil der Regelenergiemenge zur Deckung der Konvertierung (kommerzielle Konvertierungsmenge) am gesamten Regelenergiebedarf des jeweiligen Tages ermittelt. Daraus ergibt sich der Aufteilungsschlüssel. Danach werden die Kosten für die Vorhaltung von Regelenergiebereitstellung (je Quartal) rätierlich auf jeden Tag im Quartal aufgeteilt. Ebenso werden die Kapazitätsbuchungskosten auf Tagesbasis umgerechnet. Anschließend wird der Aufteilungsschlüssel auf die ermittelten Tageskosten an dem entsprechenden Tag angewendet, um die Kosten anteilig dem Konvertierungssystem zuordnen zu können.

Die deutliche Erhöhung der dem Konvertierungssystem zuordenbaren Kosten ist seit März 2015 im Zuge der starken Nutzung der bilanziellen Konvertierungsmöglichkeiten durch Marktteilnehmer zu erkennen. In Abbildung 7 werden die monatlichen Erlöse durch das Konvertierungsentgelt den Gesamtkosten aus dem Konvertierungssystem gegenüber gestellt.

Konvertierungskosten und Konvertierungserlöse

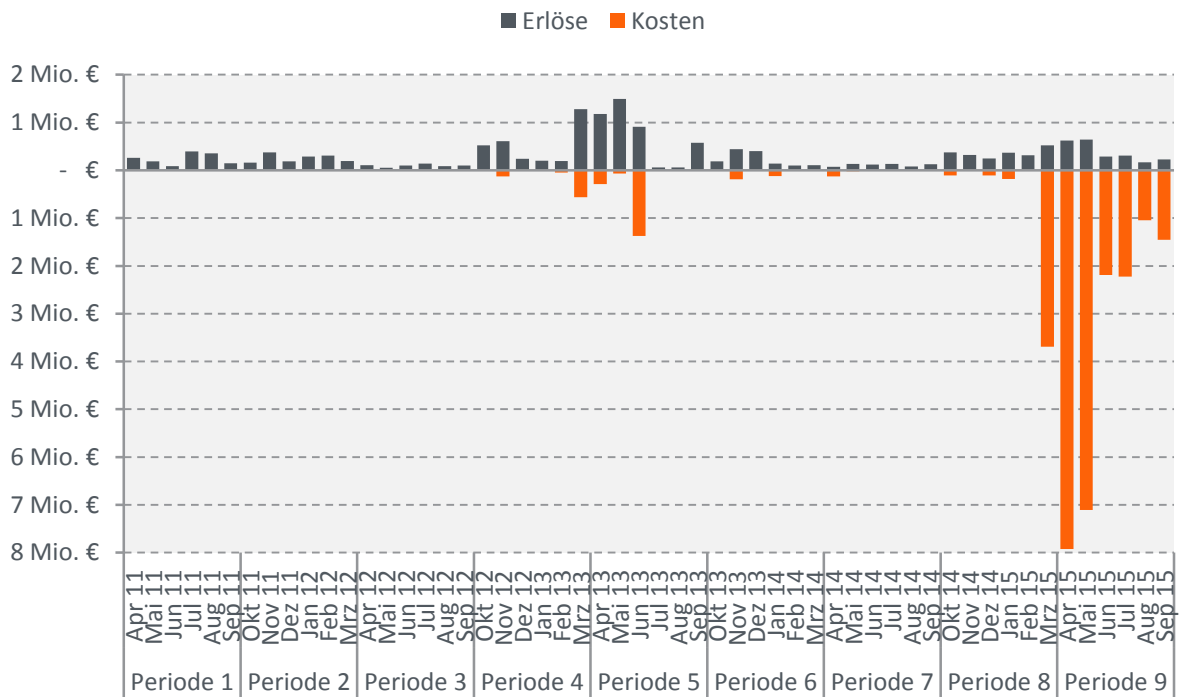


Abbildung 7: Konvertierungskosten und -erlöse

3.2. Stand Konvertierungskonto

Entsprechend dem Beschluss „KONNI Gas“ erfolgt ab dem Liefermonat Oktober 2012 eine monatliche Veröffentlichung des Konvertierungskontos durch die MGV (siehe Abbildung 8). Die Veröffentlichung des Kontostandes erfolgt zusammen mit dem Regel- und Ausgleichsenergieumlagekonto jeweils bis zum 10. Werktag des dritten Folgemonats.

Der zum Berichtszeitpunkt letzte finale Stand des Konvertierungskontos beträgt für Oktober 2015 zum Monatsende -14.730.114 Euro. Der Stand des Konvertierungskontos im Vorjahreszeitpunkt betrug noch +10.481.946 Euro. Die Ursachen hierfür liegen bei einer deutlichen Zunahme kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen seit März 2015 sowie nur geringen Erlösen aus der Abrechnung des Konvertierungsentgelts gegenüber BKV.

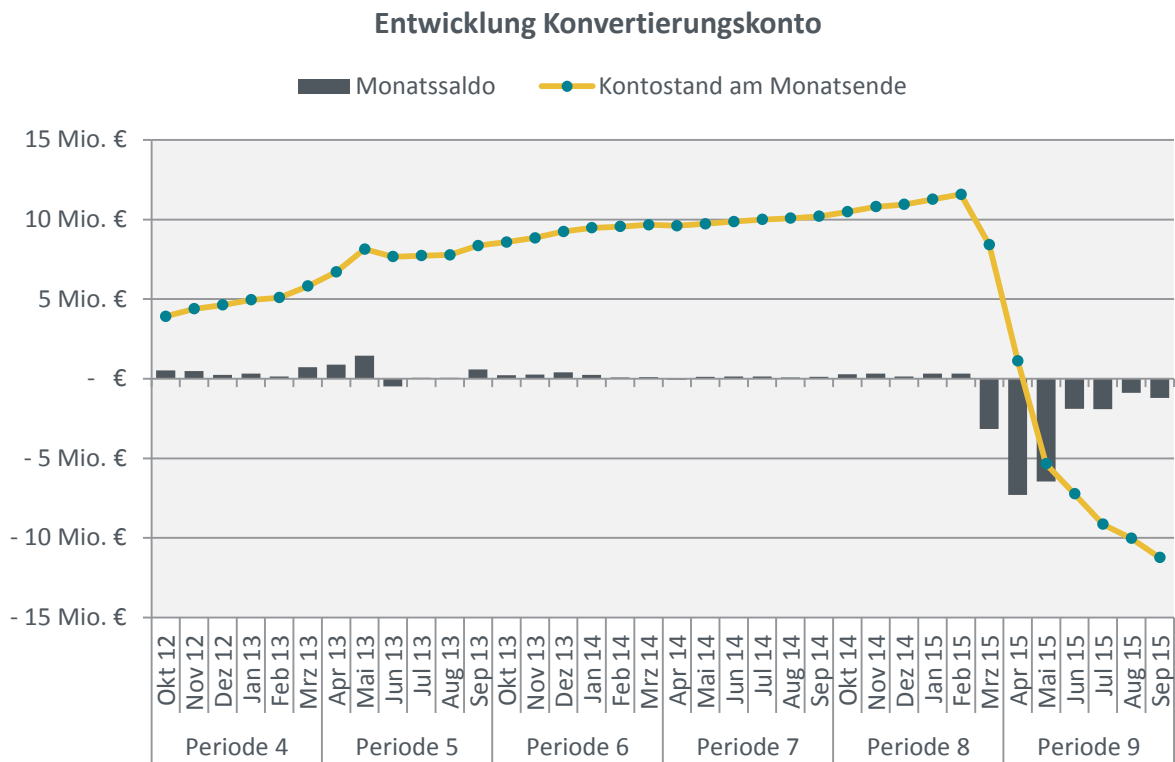


Abbildung 8: Entwicklung Konvertierungskontostand seit Oktober 2012

4. Bewertung Konvertierungssystem

Bis Ende der achten Konvertierungsperiode (10/2014 - 3/2015) wurden die Möglichkeiten eines qualitätsübergreifenden Marktgebiets, trotz einer stetigen Reduzierungen der Konvertierungsentgelte in den Konvertierungsperioden, von den Marktteilnehmer nicht aktiv in größerem Umfang genutzt.

Erst zum Ende der achten Konvertierungsperiode und mit nochmals deutlicher Reduzierung des Konvertierungsentgeltes auf 0,30 EUR/MWh in der neunten (4/2015 - 9/2015) und zehnten (10/2015 - 3/2016) Konvertierungsperiode, war eine massive Inanspruchnahme der bilanziellen Konvertierungsmöglichkeiten (insbesondere von H- nach L-Gas) feststellbar.

Aufgrund der seit Q1 2015 bestehenden Limitierung des technischen Konvertierungsvermögens der Mischanlagen im Marktgebiet NCG durch eine erhöhte Stickstoffbeimischung in dem niederländischen Fernleitungsnetz, wurde auch die erforderliche technische Konvertierung zur Reduzierung gegenläufiger gasqualitätsscharfer Regelenergiebedarfe deutlich eingeschränkt. In Folge mussten nahezu täglich kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen durch NCG zum Ausgleich gasqualitätsspezifischer Regelenergie erfolgen.

Dieses führte in der letzten und aktuellen Konvertierungsperiode zu einer deutlichen Kostensteigerung für kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen und infolgedessen zu einem hohen negativen Saldo des Konvertierungskontos (Stand Oktober 2015).

Aufgrund der bisherigen und zu erwartenden Entwicklungen im Konvertierungssystem sieht NCG folgende Maßnahmen als erforderlich an:

4.1. Geplante Maßnahmen bis 01.10.2016: Anhebung des Konvertierungsentgelts

Nach der Festlegung KONNI Gas ist NCG als Marktgebietsverantwortlicher dazu verpflichtet, dass aus dem Konvertierungssystem dauerhaft weder Kosten noch Erlöse entstehen („Ergebnisneutralität“). Das Konvertierungsentgelt dient dabei zur Deckung der durch qualitätsübergreifende Ein- und Auspeisungen verursachten effizienten Kosten sowie zur Steuerung des Einspeiseverhaltens der im Marktgebiet aktiven Transportkunden.

Auf Grund des negativen Standes des Konvertierungskontos (Oktober 2015: -14.730.114 Euro) in der aktuellen Konvertierungsperiode sowie auf Basis aktueller Entwicklungen und der damit zu erwartenden weiteren Zunahme bilanzieller Konvertierungsmengen sowie den damit erforderlichen hohen Kosten aufgrund kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen, wird von NCG eine Erhöhung des aktuell festgelegten Konvertierungsentgelts von 0,30 EUR/MWh für die folgende Konvertierungsperiode (01.04.2016 bis 01.10.2016) als sinnvoll erachtet und gegenüber der Bundesnetzagentur gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 des Standardangebots der Festlegung KONNI Gas angezeigt. Die genaue Höhe des Konvertierungsentgelts wird im Zuge der in KONNI Gas festgelegten Veröffentlichungsfristen mindestens sechs Wochen vor der neuen Konvertierungsperiode veröffentlicht.

4.2. Geplante Maßnahmen ab 01.10.2016: Beibehaltung des Konvertierungsentgelts

Aus Sicht der NCG haben sich seit Konsultation und Erlass der Festlegung KONNI Gas durch die BNetzA in 2011/2012 gravierende Veränderungen auf dem Markt für L-Gas ergeben, die eine Neubewertung der bestehenden, regulatorisch gesetzten Rahmenbedingungen für qualitätsübergreifende Gasmarktgebiete notwendig machen.

Gemäß dem Netzentwicklungsplan der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber wird der Leistungsbedarf im L-Gas zu ca. 60 % aus Importverträgen über die Niederlande gedeckt. Die restliche erforderliche Leistung muss hingegen aus Speichern (ca. 25 %) sowie der deutschen Erdgasproduktion bereitgestellt werden. Die Analysen des Netzentwicklungsplans zeigen außerdem, dass der prognostizierte Leistungsbedarf deutscher L-Gas-Verbraucher bereits heute nur knapp gedeckt werden kann. Risiken für die Versorgungssicherheit mit L-Gas werden insbesondere aus den folgenden Gründen gesehen:

- Rückgang der deutschen Erdgasproduktion (L-Gas):

Aktuelle Prognosen des Wirtschaftsverbands Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) zeigen einen deutlichen Rückgang der deutschen Erdgasproduktion, der wie der Vergleich zu den Prognosen aus 2011 deutlich macht, noch stärker ist, als zum Zeitpunkt des Entwurfes der Festlegung KONNI Gas angenommen wurde. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen außerdem, dass geplante Produktionskapazitäten regelmäßig nicht erreicht werden konnten. Aus diesem Grund wird seitens des WEG mittlerweile ein Sicherheitsabschlag i.H.v. 10% auf die prognostizierten inländischen Produktionsmengen eingerechnet, die bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans Berücksichtigung findet..

- Rückgang der niederländischen Erdgasproduktion (L-Gas):

In den Niederlanden ist es seit 2013 zu massiven Produktionsrückgängen aus dem Erdgasfeld im Raum Groningen von ca. 53,8 bcm/a (2013) auf aktuell nur noch ca. 28,2 bcm/a (2015) gekommen. Diese Produktionsrückgänge von nahezu 50 % über den Zeitraum von zwei Jahren waren ebenfalls im Jahr 2011 zum Zeitpunkt des Entwurfes der Festlegung KONNI Gas nicht vorhersehbar.

Die Produktionsrückgänge im Raum Groningen basieren auf einem Anstieg der Erdbebentätigkeit in der Region und werden daher langfristig bestehen bleiben. Das niederländische Wirtschaftsministerium entschied im Dezember 2014, dass aufgrund der Erdbeben, die jährliche Produktion im Kalenderjahr 2015 sowie Gaswirtschaftsjahr 2015/2016 auf 39,4 bcm/a reduziert werden muss. In weiterer Folge wurde die Produktionsgrenze im Juni 2015 erneut auf 30 bzw. 33 bcm/a für das Kalenderjahr 2015 sowie das Gaswirtschaftsjahr 2015/2016 reduziert. Die Vorgaben des niederländischen Wirtschaftsministeriums zur Erdgasförderung wurden in einer Entscheidung des „Raad van State“ am 18.11.2015 teilweise aufgehoben und durch eine Vorgabe für die Produktion im Gaswirtschaftsjahr 2015/2016 i.H.v. maximal 27 bcm ersetzt, wobei eine Erhöhung der Produktion auf bis zu 33 bcm zulässig ist, sofern die

Durchschnittstemperatur 2015/2016 geringer ist, als die Durchschnittstemperatur 2012 und unter der Bedingung, dass mindestens 15 bcm L-Gas durch technische Konvertierungsanlagen der GTS bereitgestellt werden.

Die aktuellen Produktionsbeschränkungen beziehen sich zunächst auf die Produktion im Erdgasfeld Groningen und für den Zeitraum bis 2016. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Produktionsbeschränkungen Auswirkungen auf die gesamte Erdgasproduktion in den Niederlanden haben werden. Nach Aussagen des niederländischen Wirtschaftsministerium zeigen bisher durchgeführte Studien einen Zusammenhang zwischen der Anzahl und Magnitude der Erdbeben und der Erdgasproduktion aus dem Feld Groningen. Eine Verlängerung oder Ausweitung bestehender langfristiger Lieferverträge oder gar den Abschluss neuer langfristiger Lieferverträge wird es daher nicht mehr geben.

Der zukünftig zu erwartende weitere Rückgang der Erdgasproduktion in den Niederlanden ist aus Sicht der NCG nur über zusätzliche technische Konvertierungsanlagen oder aber auf Basis auslaufender oder reduzierter bestehender Lieferverpflichtungen zur Belieferung von Kunden im L-Gas beherrschbar. Da die Schaffung zusätzlicher technischer Konvertierungsanlagen mit Kosten verbunden ist, besteht aus Sicht der NCG für die Niederlande der wirtschaftliche Anreiz, langfristige Lieferverpflichtungen weiter zu reduzieren.

- Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas

Eine Entspannung der aufgezeigten angespannten Versorgungssituation mit L-Gas kann langfristig nur über eine Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas erreicht werden, die die Abhängigkeit vom niederländischen Erdgas reduzieren würde. Der Planungstand zur anstehenden Marktraumumstellung wird von den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern regelmäßig im Netzentwicklungsplan veröffentlicht. Die aktuelle Planung zur Marktraumumstellung sieht grundsätzlich einen gleichmäßigen Anstieg der jährlichen Umstellung in Höhe von ca. 100.000 Geräten pro Jahr bis ca. 2020 bis zur Erreichung einer „Plateauphase“ von ca. 400.000 Geräten pro Jahr vor. Bis zum Erreichen dieser Plateauphase in 2020 sind zunächst die notwendigen Ressourcen bei den erforderlichen Dienstleistern (z.B. Anzahl entsprechender zertifizierter Unternehmen und Anzahl entsprechend ausgebildeter Monteure) notwendig. Für den Zeitraum 2020-2030 erfolgt dann jährlich eine Reduktion des Marktes für L-Gas um etwa 6-7 GWh/h pro Jahr.

Eine signifikante Beschleunigung der Marktraumumstellung in Deutschland ist aufgrund des hohen logistischen Aufwandes und der (noch) begrenzten Umstellungskapazitäten derzeit nicht realistisch. Eine mögliche, über die aktuelle Konvertierungskapazität hinausgehende Ausweitung technischer Konvertierungskapazitäten durch weitergehende Investitionen, erscheint wenig sinnvoll, da durch die laufende Marktraumumstellung nur eine begrenzte Nutzungsdauer möglich ist und die Genehmigung zur Errichtung solcher Anlagen demnach fraglich ist. Aus diesen Gründen findet diese Möglichkeit auch im NEP keine Berücksichtigung.

Die oben aufgeführten Argumente zeigen aus Sicht der NCG deutlich, dass die Versorgung mit L-Gas in Deutschland bis zu einer entsprechenden Marktraumumstellung I gefährdet ist. Es sind daher wirtschaftliche Anreize notwendig, damit Händler auch zukünftig L-Gasmengen beschaffen bzw. bestehende Lieferverträge nicht reduzieren, da nur der Fortbestand der Nachfrage nach L-Gas dazu führen wird, dass Produzenten diese L-Gas-Mengen auch weiterhin bereitstellen. Dieser Anreiz wird aus Sicht der NCG nur über ein ausreichend hohes Konvertierungsentgelt erreicht.

Durch den Wegfall des Konvertierungsentgeltes bzw. ein nicht ausreichendes Konvertierungsentgelt entfällt für die heutigen L-Gas-Importeure wie auch für alle anderen Bilanzkreisverantwortlichen der wirtschaftliche Anreiz zur beschaffenheitsgerechten Einspeisung von L-Gas in ihre Bilanzkreise, da die alternative Einspeisung von H-Gas (bilanziell) ohne negative Konsequenzen möglich wäre. Die Folgen wären aus Sicht der NCG zum einen die nicht-ausreichende Bevorratung von L-Gas in Speichern sowie zum anderen eine Reduzierung von langfristigen Lieferverträgen für L-Gas, die entsprechend weiter zu einem Rückgang der L-Gas-Produktion in den Niederlanden führen würde.

Diese Konsequenzen führen zu einem Risiko für die Versorgungssicherheit im L-Gas und sind nicht über eine Regelenergiebereitstellung durch die NCG ausgleichbar, da auch die NCG im Rahmen der Regelenergiebeschaffung darauf angewiesen ist, dass L-Gas physisch entweder in Speichern oder in den Niederlanden verfügbar ist.

Auf Basis der oben genannten Gründe wird NCG gegenüber der BNetzA in Einklang mit Ziffer 4.3.1.5 (6) sowie § [5] Standardvertrag der Festlegung KONNI Gas die Beibehaltung des Konvertierungsentgeltes für den Geltungszeitraum vom 01.10.2016-31.03.2017 anzeigen. Darüber hinaus wird NCG der BNetzA eine dauerhafte Beibehaltung des Konvertierungsentgeltes und damit eine Anpassung der Festlegung KONNI Gas auch nach dem 01.04.2017 empfehlen.